

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Merzig

Sitzungstermin: Montag, 27.10.2025

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr

Sitzungsende: 17:21 Uhr

Ort, Raum: Vereinshaus Merzig, Propsteistraße, 66663 Merzig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

1	B-Plan-Verfahren Edeka und Kaufland	
2	Abschluss eines Durchführungsvertrages im Stadtteil Merzig, Rieffstraße	2025/0621
3	Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Vollsortimentmarkt Rieffstraße" im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig; Beschluss als Satzung gem. § 10 Abs. 1 BauGB	2025/0590
4	Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; Beschlüsse zur Abwägung der Stellungnahmen, Billigung des Entwurfes, Veröffentlichung und Auslegung sowie zur Beteiligung	2025/0628

5 Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; Beschlüsse zur Abwägung der Stellungnahmen, Billigung des Entwurfes, Veröffentlichung und Auslegung sowie zur Beteiligung 2025/0629

6 Verlängerung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) "Klosterkuppe" 2025/0616

7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ärztehaus, betreutes Wohnen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; Beendigung des Verfahrens 2025/0610

8 Neuregelung zur Aufstellung und Pflanzung von Weihnachtsbäumen 2025/0533

9 St. Martin 2025

10 Prüfung der Einrichtung einer Verkehrsberuhigung in der Straße Zum Gipsberg

11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Protokoll

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Ortsrat ist beschlussfähig versammelt. Gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung gibt es keine Einwände.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Schriftführerin entschuldigt fehlt, und schlägt daher vor ersatzweise Severin Adler als Schriftführer für die heutige Sitzung einzusetzen. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Der Vorsitzende erläutert, dass er es bedauere, dass die Tagesordnung von ursprünglich vier auf nun dreizehn Tagesordnungspunkte angewachsen sei. Dies sei von der Verwaltung aus gegangen, die aufgrund der Dringlichkeit einiger Beschlüsse darauf angewiesen sei. Der Vorsitzende versichert, dass man auf eine kurze Sitzung hinarbeiten werde, damit die SPD-Fraktion ihren Folgetermin rechtzeitig wahrnehmen könne.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Guinemer lobt zunächst das Bemühen des Ortsrates die Sitzung in Rücksicht auf seine Fraktion kurz zu halten. Er kritisiert, dass seine Fraktion bei Festlegung des Sitzungstermins nicht vorab konsultiert wurde und von der Verwaltung lediglich ein Terminvorschlag ausging. Ferner seien die Vorlagen für diese Sitzung den Mitgliedern zu kurzfristig zugegangen, was eine ausgiebige Vorbereitung erschwere. Er bittet daher die Verwaltung in Zukunft mehr Rücksicht auf die individuellen zeitlichen Belange zu nehmen. Der SPD-Fraktionsvorsitzende bedankt sich abschließend beim Vorsitzenden und den Mitgliedern für die Flexibilität. Derart wolle die SPD-Fraktion in Zukunft allerdings nicht mehr arbeiten.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass ähnliche Situationen in Zukunft nicht auszuschließen seien. Es werde immer Situationen geben, in denen die Verwaltung bei dringlichen Entscheidungen die Tagesordnung kurzfristig erweitern werden müsse.

1 B-Plan-Verfahren Edeka und Kaufland

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt nur als Mantel für die Beratung zu den geplanten Änderungen der Bebauungs- und Flächennutzungspläne diene und bittet Verwaltungsmitarbeiterin Bastian die Erläuterungen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 5 zu übernehmen. Er schlägt vor, zunächst die entsprechenden Tagesordnungspunkte zu erör-

tern und abschließend die Abstimmungen vorzunehmen. Es gibt kein Widerspruch.

2 Abschluss eines Durchführungsvertrages im Stadtteil Merzig, 2025/0621
Rieffstraße ungeändert beschlossen

Verwaltungsmitarbeiterin Bastian erläutert, dass es sich bei der Vorlage um den Durchführungsvertrag zur Ansiedlung eines EDEKA-Marktes zwischen der Kreisstadt Merzig und dem Vorhabenträger handle. Der Vorhabenträger plane eine Verkaufsfläche von 2500 Quadratmetern. Sie bittet den Ortsrat um Zustimmung.

Beschluss:

Die Zustimmung zum Abschluss des Durchführungsvertrages wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und 2025/0590
Erschließungsplan "Vollsortimentmarkt Rieffstraße" im Stadtteil
Merzig der Kreisstadt Merzig; Beschluss als Satzung gem. § 10 Abs. 1
BauGB ungeändert beschlossen

Verwaltungsmitarbeiterin Bastian erklärt, dass es sich bei der Vorlage um den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Bezug zu Tagesordnungspunkt 2 handle. Entgegen der ursprünglichen Intention wurde der Bau eines zusätzlichen Fachmarktes gestrichen. Dem Ortsrat liegen nun die Stellungnahmen und Abwägungen zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vor.

Ortsratsmitglied Adler (FDP) fragt Verwaltungsmitarbeiterin Bastian nach dem Risiko einer rückwirkenden gerichtlichen Aufhebung des Bebauungsplanes aufgrund der Einwände des Betreibers der ansässigen REWE-Märkte.

Verwaltungsmitarbeiterin Bastian erläutert, dass die Verwaltung das Risiko als sehr gering bewertet und stellt klar, dass es sich bei der abgegebenen Stellungnahme um eine erwartbare Reaktion eines Lebensmittelkonkurrenten handle. Stellungnahmen mit ähnlichem Wortlaut seien der Verwaltung bereits bei anderen Projekten von konkurrierenden Lebensmittelhändlern vorgelegt worden.

Beschluss:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten, in der beigefügten Anlage (Abwägungsvorschlag) aufgelisteten Anregungen und Hinweise aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB werden zur Kenntnis genommen und soweit abwägungsbeachtlich entsprechend dem in der Anlage ersichtlichen Abwägungsvorschlag beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Vollsortimentmarkt Rieffstraße“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textteil (Teil B) und Begründung, wird gebilligt und gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der jetzt vorliegenden Form als Satzung beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, wie auch die Bürgerinnen und Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

4 Bebauungsplan „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; Beschlüsse zur Abwägung der Stellungnahmen, Billigung des Entwurfes, Veröffentlichung und Auslegung sowie zur Beteiligung 2025/0628
ungeändert beschlossen

Verwaltungsmitarbeiterin Bastian erläutert, dass es sich bei dieser Vorlage um den Bebauungsplan für das Kaufland-Gelände handle. Hierzu habe es bereits eine frühzeitige Anhörung gegeben um Bedenken ausräumen und Gutachten beauftragen zu können. In einer Stellungnahme der Landesplanung sei gerügt worden, dass die geplante Gesamtverkaufsfläche zu hoch sei, weshalb auch Kaufland auf den Bau eines zusätzlichen Fachmarktes verzichten werde.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
2. Der Stadtrat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes (Teilbereich A), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht und Gutachten (Verkehrsgutachten, Auswirkungsanalyse).

3. Der Stadtrat beschließt zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

5 **Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Vordere Rieffstraße, Teilbereich A" in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; Beschlüsse zur Abwägung der Stellungnahmen, Billigung des Entwurfes, Veröffentlichung und Auslegung sowie zur Beteiligung**

2025/0629

ungeändert beschlossen

Verwaltungsmitarbeiterin Bastian führt aus, dass es sich bei dieser Vorlage um die Änderung des zum Kaufland-Gelände gehörenden Flächennutzungsplanes handle. Der räumliche Geltungsbereich sei in dieser Version leicht geändert worden.

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Guinemer bittet die Verwaltung bei der Umsetzung der Pläne auf die Schaffung von ausreichend vielen Parkflächen sowie eine gute Erreichbarkeit zu Fuß, mit dem Fahrrad und mit dem Kinderwagen zu achten. Allgemein solle die barrierefreie Erreichbarkeit von der Innenstadt und vom Bahnhof kommend gewährleistet sein.

Ortsratsmitglied Adler (FDP) erwidert, dass diese Forderungen bereits in den vorliegenden Vorlagen ausreichend detailliert vorgeschrieben sind.

Herr Simon (Gast) erkundigt sich nach dem Verkehrssicherungspflichten im Rahmen der Neuansiedlung von Kaufland und beschwert sich über den Umgang des Besitzers mit dem aktuell noch bestehenden Gebäude.

Verwaltungsmitarbeiterin Bastian erklärt, dass die Stadt hier keine Möglichkeit der Intervention habe, da sich das Gelände vollständig in Privatbesitz befindet.

Der Vorsitzende versichert der Verwaltung den Hinweis des abgesenkten Bordsteines bei der Einfahrt auf das „Kauflandgelände“ mitzuteilen und um zeitnahe Behebung zu bitten.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.
2. Der Stadtrat billigt den vom Büro Kernplan vorgelegten Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße, Teilbereich A“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung sowie dem dazugehörigen Umweltbericht.
1. Der Stadtrat beschließt zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet, inklusive einer öffentlichen Auslegung, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB auf elektronischem Weg.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

6 **Verlängerung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) "Klosterkuppe"** 2025/0616
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende führt aus, dass bereits im Jahr 2017 ein Vertrag zwischen AWO und der Kreisstadt über die Errichtung eines Seniorenzentrums sowie eines genossenschaftlichen Wohnprojektes geschlossen worden sei. Die Errichtung des Seniorenzentrums sei inzwischen abgeschlossen, für das Wohnprojekt lägen bislang jedoch keine konkreten Planungen vor. Dennoch halte der Vorhabenträger daran fest, auch diesen Teil des Vertrages zu erfüllen und erbittet sich eine Verlängerung. Der Vorsitzende wirbt für Zustimmung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dem Antrag des Vorhabenträgers auf Verlängerung des Durchführungsvertrags zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) „Klosterkuppe“ gemäß § 12 BauGB stattzugeben.

Die Laufzeit des Vertrags wird um fünf weitere Jahre verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur formgerechten Vertragsänderung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ärztehaus, betreutes Wohnen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig; 2025/0610
Beendigung des Verfahrens ungeändert beschlossen

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Guinemer hat im Vorfeld der Sitzung die Frage an den Ortsvorsteher gerichtet, ob man den Grund für diesen Verkauf und die Änderung der Pläne des Investors kenne und ob die geplanten Gebäude an einem anderen Standort gebaut würden.

Der Vorsitzende erklärt, dass die genauen Hintergründe nicht bekannt seien. Durch die Mitteilung der Veräußerung an einen Dritten werde der vorhabenbezogene Bebauungsplan obsolet. Dieser Beschluss sei daher reine Formsache.

Der Vorsitzende erklärt, dass zu dem betroffenen Projekt im Jahr 2023 Pläne gemacht worden seien, das Objekt jedoch zwischenzeitlich vom ursprünglichen Vorhabenträger verkauft worden sei. Die Pläne und der Vertrag seien daher obsolet.

Beschluss:

Die Beendigung des Verfahrens zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Ärztehaus, betreutes Wohnen“ in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig, wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

8 Neuregelung zur Aufstellung und Pflanzung von Weihnachtsbäumen 2025/0533
ungeändert beschlossen

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Guinemer hat im Vorfeld der Sitzung die Frage an den Ortsvorsteher gerichtet, wie hoch die Kosten für eine solche Bepflanzung seien und fügt hinzu, dass bei den Baumstandorten evtl. der Standort Kreuzbergkapelle zu prüfen sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kosten abhängig von Größe und Standort (Bodenarbei-

ten) seien und daher nicht konkret beziffert werden können. Es sei jeder Standort individuell zu prüfen. Der direkte Bereich um die Kapelle eignete sich eher weniger, da die Stützmauern durch Wurzeln beschädigt werden könnten. Die umliegenden Flächen seien seines Wissens weitestgehend in Privatbesitz (teilweise auch in sehr verflochtenen Erbkonstellationen), was eine Bepflanzung unmöglich macht.

Der Vorsitzende führt in der Sitzung weiter aus, dass die Kreisstadt mit Blick auf die Nachhaltigkeit Standorte für die Pflanzung von Weihnachtsbäumen suche, die nicht jährlich geschlagen werden sollen. Hierzu sei der Ortsrat aufgefordert der Verwaltung Vorschläge zu unterbreiten. Die Aufstellung nahe der Kreuzbergkapelle sei bereits im Vorfeld aufgrund einer Gefährdung der Stützmauer ausgeschlossen worden.

Er schlägt als Standorte die Kreuzung Torstraße nahe der Marienkapelle, sowie die Borromäusstraße mit Blick Richtung Merchingen vor. Die Kosten je Baum werden laut Verwaltung mit circa 6000 bis 7000 Euro je Baum angegeben, da eine Mindesthöhe von 7 Metern einzuhalten sei. Die tatsächlichen Kosten je Baum seien jedoch individuell von den Standortbedingungen abhängig.

SPD-Fraktionsvorsitzender Guinemer schlägt als Standort für die Pflanzung den Spielplatz „Zum Wiesenhof“ vor.

Ortsratsmitglied Maxheim schlägt die Marienkapelle und Josefskapelle vor, sowie die Heilig-Kreuz-Kapelle. Er stellt infrage, ob die neuen Bäume grundsätzlich auch dort angepflanzt werden können, wo die geschlagenen Bäume in den letzten Jahren standen.

Der Vorsitzende pflichtet bei, dass nicht jeder Standort geeignet sei. Die Umsetzbarkeit sei durch die Verwaltung zu überprüfen, der Ortsrat habe lediglich Vorschläge einzureichen. Bei den bislang vorgeschlagenen Standorten handle es sich teilweise um Fläche im Besitz der Kirche, weshalb Verhandlungen von Nöten seien.

Beschluss:

Der Ortsrat schlägt der Verwaltung die Prüfung folgender Orte für die Aufstellung und Pflanzung von Weihnachtsbäumen vor:

- Kreuzung Torstraße nahe der Marienkapelle
- Borromäusstraße Richtung Merchingen
- Höhe Spielplatz „Zum Wiesenhof“
- Josefskapelle
- Heilig-Kreuz-Kapelle

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

9 St. Martin 2025

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Guinemer hat im Vorfeld der Sitzung die Frage an den Ortsvorsteher gerichtet, ob er ihn erinnern könne, wie viel im Endeffekt 2025 vom Ortsrat bezahlt wurde.

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Kosten sich auf rund 1.300,00 Euro beliefen.

Der Vorsitzende erklärt in der Sitzung, dass auch in diesem Jahr ein Antrag der Kolping Familie eingegangen sei, die um finanzielle Unterstützung für den St. Martins Umzug bitte. Er drückt im Namen des gesamten Ortsrates Dankbarkeit gegenüber der Kolping Familie für die Übernahme der Organisation des St. Martins Umzuges aus und erklärt, dass es für den Rat eine Ehre sei diesen finanziell zu unterstützen. Er wirbt um Zustimmung für die Freigabe der Gelder.

Beschluss:

Der Ortsrat beschließt den St. Martins Umzug mit rund. 1.500,00 Euro (entsprechend der anfallenden Kosten für Brezeln usw.) finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

10 Prüfung der Einrichtung einer Verkehrsberuhigung in der Straße Zum Gipsberg

Der SPD-Fraktionsvorsitzende Guinemer hat im Vorfeld der Sitzung folgende Fragen an den Ortsvorsteher gerichtet:

Frage 1: Gibt es weitere Straßen oder Streckenabschnitte im Viertel "Gispberg", die noch kein Tempo 30 oder 30er Zone sind? Wie sieht es die Stadt, die 30 Zone an dem ganzen Gebiet zu erweitern? Wäre dies in der "Merchinger Straße" auch denkbar?

Antwort: Aktuell ist auf dem gesamten Gipsberg, außer in der Straße „Zum Gipsberg“ eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h angeordnet. In der Straße „Zum Gipsberg“ ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung von ebenfalls 30 km/h aus Sicht des Baubetriebshofes wegen des Winterdienstes nicht möglich.

Frage 2: Diesen Antrag sehen wir positiv als SPD-Fraktion, denn wir engagieren uns für eine Beruhigung des Verkehrs in Wohngebieten. Dieser Antrag hat aber für Anregung bei der Bevölkerung gesorgt, die sich auch vor der Haustür eine Tempo 30 Strecke wünscht, wie in et-

wa in der Waldstraße. Wie sieht es die Verwaltung mit einer 30er Zone in diesem Gebiet? Inwiefern ist die Verwaltung bereit weitere Straßen als 30er Zonen auszustalten?

Antwort: Er ist sehr verwundert darüber, inwiefern dieser Antrag für einen solchen Wunsch in der Bevölkerung gesorgt haben soll. Nach aktuellem Stand sind die Sitzungsunterlagen noch nicht öffentlich einsehbar. Wie in einer der vergangenen Sitzungen von Verwaltungsmitarbeiter Arno Jung mitgeteilt wurde, gibt es konkrete rechtliche Erfordernisse um eine Geschwindigkeitsbeschränkung anordnen zu können. Diese Erfordernisse sind nach aktuellem Stand in der „Merzinger Straße“ nicht gegeben. In der Waldstraße wurde auf Höhe der Schulen bereits eine Geschwindigkeitsbeschränkung angeordnet worden. Ob Planungen für die Implementierung weiterer Tempo-30-Zonen oder anderer Geschwindigkeitsbeschränkungen bestehen, ist ihm zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt. Reaktionen der Verwaltung auf diesen Antrag sind erst nach dessen Beschluss zu erwarten.

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Anwohner hätten ihn auf die gefährliche Verkehrssituation in der Straße „Zum Gipsberg“ aufmerksam gemacht. Die Ortspolizei habe bereits Messungen in der betroffenen Straße durchgeführt, welche ein sehr hohes Verkehrsaufkommen und zahlreiche Geschwindigkeitsüberschreitungen ergeben haben. Die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung unterliege normalerweise hohen rechtlichen Hürden, hier sei jedoch von Vorteil, dass eine neue Kindertagesstätte in der Straße ansässig sei. Der Vorsitzende wirbt bei den Mitgliedern um Zustimmung für seinen Antrag. Die ausführliche Begründung könne der Vorlage entnommen werden. Die Bedenken des Baubetriebshofes, dass aufgrund der Räumfahrzeuge keine flächendeckende Geschwindigkeitsbegrenzung angeordnet werden kann, könne durch eine Vorfahrtsregelung entkräftigt werden.

Ortsratsmitglied Wolf (CDU-Fraktion) erkundigt sich nach den bestehenden Regelungen und sieht das größte Problem in der Straße „Zum Gipsberg“ in den zahlreichen, parkenden Autos am Straßenrand.

Fraktionsvorsitzende Guinemer (SPD-Fraktion) befürwortet die angestrebten Maßnahmen und würde sich die Anordnung einer Tempo-30-Zone auf dem gesamten Gipsberg wünschen. Die Argumente des Baubetriebshofes halte er nicht für nachvollziehbar.

Ortsratsmitglied Adler (FDP) hat rechtliche Bedenken hinsichtlich der Einrichtung einer Tempo-30-Zone über den gesamten Gipsberg und beantragt daher über die Einrichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung um die Kindertagesstätte und die flächendeckende Geschwindigkeitsbeschränkung über die Straße „Zum Gipsberg“ getrennt abzustimmen. Dem Antrag wird stattgegeben.

Fraktionsvorsitzender Guinemer (SPD-Fraktion) hinterfragt, ob es sich bei der genannten Einrichtung rechtlich gesehen, tatsächlich um eine Kindertagesstätte handle.

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass es sich um eine Tagesmutter handle. Es gebe jedoch einen ähnlich gelagerten Fall im „Steinigen Weg“, welcher nach seinem Wissensstand, die Anerkennung einer Tagesmutter als Grund für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung begründe. Die Verwaltung werde dies umfassend prüfen. Der Vorsitzende kräftigt seine Intention die Straße für Kinder sicherer zu machen.

Frau Simon (Gast, Anwohnerin) sei zwar erfreut, dass die Ortspolizei in der Straße „Zum Gipsberg“ Messungen durchgeführt habe, kritisiert jedoch den Standort der Geschwindigkeitserfassung. Ihrer Aussage nach habe ein parkendes Auto am Straßenrand die Autofahrer auf Höhe der Messanlage ausgebremst, sodass die Ergebnisse nur bedingt aussagekräftig seien. Sie gibt ferner zu bedenken, dass „Zum Gipsberg“ die einzige Straße auf dem gesamten Gipsberg sei, in der es bereits in der Vergangenheit zu einem fast lebensbedrohlichen Unfall gekommen sei.

Der Vorsitzende nimmt die Aussagen der Anwohnerin ernst und zeigt sich optimistisch, dass eine Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung, zumindest im Bereich der Kindertagesstätte schnell umzusetzen sei.

Frau Licht (Gast, Anwohnerin) gibt zu bedenken, dass der Kurvenradius von vielen Autofahrern nicht richtig eingeschätzt werde. Es sei bereits zu Situationen gekommen, in denen Fußgänger auf dem Gehweg plötzlich in die Vorgärten der Anlieger ausweichen mussten, um einem Unfall zu entgehen. Die hohe Anzahl an Fahrzeugen, die die Leitplanke streifen sei zudem ein starkes Indiz für die Gefährlichkeit der Kurve und die Gefährdung der Anwohner.

Beschluss 1:

Der Ortsrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob in der Straße „Zum Gipsberg“ ein streckenbezogener Tempo-30-Abschnitt im Bereich der Kindertagesstätte „Windelritter“ eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
12	0	0

Beschluss 2:

Der Ortsrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob in der Straße „Zum Gipsberg“ eine komplette Tempo-30-Zone für die gesamte Straße eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
11	0	1

11 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Fraktionsvorsitzender Guinemer (SPD-Fraktion) hat im Vorfeld der Sitzung folgende Fragen an den Ortsvorsteher gerichtet:

Frage 1: Wann wird die Lauschtour Merzig eingeweiht? Die SPD-Fraktion vermisst dazu ein Hinweisschild am „Zappenpädchen“. Es ist schwierig für Besucher unserer Stadt, den richtigen Weg zu identifizieren. Kann bitte die Stadt ein passendes Schild hängen?

Antwort: Die Lauschtour wird voraussichtlich im Sommer 2026 eingeweiht. Hier gibt es noch weitere Pläne der Verwaltung. Laut Verwaltung gibt es hier nur ein Schild, welches sich am Start der Lauschtour an der Tourismusinfo befindet. Die Lauschtour soll zukünftig in einen Premiumwanderweg integriert werden.

Frage 2: Wie ist der aktuelle Stand des Ausbaus / Umbau Kita Fellenbergstift II. Dort hat der Kindergarten St. Peter bereits zwei Gruppen. Laut Investitionsmaßnahmen des Finanzhaushaltes mit Buchungsstellen 36.10.01/6520.783010-0002 sind hierfür 750.000 Euro eingeplant worden. Dies wurde in der Sitzung des Ortsrates Merzig am 27.01.2025 besprochen.

Antwort: Ein Vorentwurf wurde zum Ministerium gesendet worden. Aktuell verhandelt die Verwaltung noch mit dem Vermieter.

Frage 3: Wie ist der aktuelle Stand zu den Verkehrsmessungen am „Rotensteiner Weg“?

Antwort: Durch die Ortspolizei wurden im „Rotensteiner Weg“ bereits zwei Messungen durchgeführt. Die Ortspolizei konnte keine nennenswerten Überschreitungen feststellen.

Der Vorsitzende und der SPD-Fraktionsvorsitzende erklären, dass bereits im Vorfeld der Sitzung in Textform Fragen beantwortet wurden, die ins Protokoll aufgenommen werden.

Die Geschwindigkeitsmessungen im „Rotensteiner Weg“ werden thematisiert.

Ortsratsmitglied Weiten bestätigt, dass die Ortspolizei zwar Messungen durchgeführt habe, diese jedoch an einem ihrer Meinung nach ungeeigneten Standort erfolgt seien. Sie schlägt vor, dass zu Beginn oder in der Mitte der Straße gemessen werden solle. Ferner mutmaßt sie, dass die Positionierungen der Anlagen für die letzte Messungen bewusst von der Ortspolizei derart gewählt worden seien, dass ein für die Verwaltung zweckdienliches Ergebnis erreicht wurde.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Messungen auf Höhe „Rotensteiner Weg 3“ stattfinden mussten, da keine andere Möglichkeit bestehe das Messgerät in der Straße zu montieren.

Ortsratsmitglied Weiten bezweifelt die Korrektheit dieser Aussage.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass die Ortspolizei im Zuge der multiplen Beschwerden von Ortsratsmitglied Weiten festgestellt habe, dass es ein Problem mit der angeordneten Tempo-30-Zone im Bereich „Kreuzbergstraße – Fabrikstraße – Rotensteiner Weg“ gebe. Die Verwaltung werde die momentane Situation umfassend prüfen und gegebenenfalls Anpassungen vornehmen. Er bekräftigt, dass dies nicht im Interesse des Ortsrates sei und verspricht sich bei der Verwaltung weiterhin für eine verträgliche Lösung einzusetzen.

Ortsratsmitglied Weiten drückt ihr Unverständnis aus und kritisiert, dass das Problem der Geschwindigkeitsüberschreitungen im „Rotensteiner Weg“ seit bereits 30 Jahren ignoriert werde.

Der Vorsitzende drückt erneut aus, dass die Situation nicht zufriedenstellend sei und sagt zu, den Ortsrat in Zukunft über die weiteren Entwicklungen zu informieren.

Ortsratsmitglied Kaifel (SPD-Fraktion) bittet für die SPD-Fraktion darum, die Bürger im Na-

men des Ortsrates in der nächsten Ausgabe von „Neues aus Merzig“ darüber zu informieren, dass besonders in der beginnenden dunklen Jahreszeit mehr Rücksicht im Straßenverkehr auf die Fußgänger, insbesondere auf die Kinder, zu nehmen sei. Hierbei betont er explizit, dass das Parken von Autos auf Gehwegen nicht gestattet sei und in verkehrsberuhigten Straßen, wie auch Spielstraßen nur die hierfür markierten Stellplätze für Autos zu nutzen seien.

Der Vorsitzende unterstützt zwar die Intention hinter dem Beitrag, weist jedoch darauf hin, dass lediglich Beiträge, die sich spezifisch auf den Stadtteil beziehen, in „Neues aus Merzig“ abgedruckt werden.

Fraktionsvorsitzender Guinemer (SPD-Fraktion) erwidert, dass im Januar ein ähnlicher Beitrag im Zuge der Gespräche um die Verkehrssituation um das „Gymnasium am Stefansberg“ gedruckt worden sei.

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich dabei um einen konkreten, räumlich begrenzten Straßenabschnitt innerhalb des Stadtteiles handelte. Dennoch werde er die Verwaltung bitten einen derartigen Hinweis in die allgemeinen Informationen aufzunehmen.

Herr Guminiski (Gast) fragt, ob das Parken auf einem Bürgersteig mit dem halben Fahrzeug nicht gestattet sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies selbstverständlich verboten sei. Lediglich auf ausgewiesenen Parkflächen, die sich über den Bürgersteig erstrecken, sei das Parken von Fahrzeugen zulässig.

Ortsratsmitglied Schramm (CDU-Fraktion) fragt nach dem Kenntnisstand der zusätzlichen Einstellung von zwei Arbeitnehmern, die mit der Reinigung der Containerstellplätze betraut werden sollen.

Ortsratsmitglied Adler (FDP) erklärt, dass bislang keine entsprechende Vorlage in der Personalkommission beraten worden sei.

Der Vorsitzende verspricht die Verwaltung diesbezüglich zu kontaktieren.

Ortsratsmitglied Schramm (CDU-Fraktion) fragt außerdem nach der Funktion eines neuerrichteten Gebäudes in der „Saarbrücker Allee“ auf der rechten Fahrbahnseite Richtung Beckingen vor der Unterführung.

Verwaltungsmitarbeiterin Bastian bekräftigt, dass ein größeres Gebäude nicht ohne Kenntnis der Verwaltung aufgrund der Notwendigkeit einer Baugenehmigung gebaut werden könne. Sie kündigt Nachforschungen an.

Der Vorsitzende verspricht den Ortsrat über die Erkenntnisse zu informieren.

Ortsratsmitglied Maxheim (CDU-Fraktion) fragt nach Termin und Planung des Seniorennachmittages.

Der Vorsitzende kündigt an, dass der Seniorennachmittag am 06. November stattfinden solle. Als Modell für Planung und Ablauf solle die letzjährige Veranstaltung dienen. Kaffee, Getränke und Musik seien bereits bestellt. Die Einbindung der Musikschule sei momentan noch in Beratung. Um allen Bürgern den Zugang zum Seniorennachmittag ermöglichen

zu können, habe er ein Angebot eines Fahrdienstleisters über maximal 300 Euro eingeholt, welcher den Transport der Teilnehmer im gesamten Stadtgebiet übernehmen werde. Der Vorschlag 300 Euro zu diesem Zweck aus dem Budget bereitzustellen erhält einstimmige Zustimmung.

Der Vorsitzende erklärt, dass er in der nächsten Sitzung nur die Besprechung der Vereinszuschüsse und des Stadtteilbudgets plane. Sollten weitere Anträge eingehen, werde man noch eine zusätzliche Sitzung in diesem Jahr planen müssen.

Fraktionsvorsitzender Guinemer (SPD-Fraktion) erkundigt sich nach dem Neujahrsempfang des Ortsrates.

Der Vorsitzende führt aus, dass ein Termin noch nicht feststehe und aufgrund der Brandschutzbestimmungen eine andere Räumlichkeit als das Vereinshaus gesucht werde. Für die Veranstaltung werde er voraussichtlich zwei Termine zur Auswahl stellen.